Näke, Hanns Heinrich 1729
Kreuz – Hieronymus Rath u. Amtshauptm.
Schaden, Chr. v. – Hauptm.
Näke gen. Naxx. v. d. – Hauptm.
Falke: Hofm. d. Landgr. Georgen.

---

wessen Inhalten, Zu Halb und dieses Dato sein Inzaltens Schätzen gelt seine Lehen, und wen sonsten keine Vasallen seine die Schätzen geben? Wenn der Kaniz sein wesen soll, Also haben wier den unsern ohnmaßgeblichen und Gnädigen bedacht, und sie gute Belehnungen, die sie in unterschiedenen ungezweifelten Landschafft Tänzen, haben und ungehaben und Ihnen dieselbige Also Confirmirt und bestätigt, Confirmiren und Bestätigen sie auch hiermit gnädiglich und gegen wärtiglichen In und mit Crafft dis unsers Briefes, und wollen auch das dieselbige Also wieder Gnädiglich und unverweißlich Recht und Pflicht gehalten werde, bey unsern ernsten Meynung und Straffe, die wier uns gegen den Jenigen Vo Personen Vorbehalten haben, welche Frevenlich darwider thun, wollen Fürbehalten haben, allen Frevenlich und ungestraflich Vor zu kommen und Ferner Haltung haben wier unser Insiegel an diesen Brief hissen hengen, der gegeben ist zu Dresden Am Mittwochen nach Trinit peter und paul Tag, der heiligen Apostel und Hymmelfürsten, nach Christi unsers lieben Herrn gnaden In Funfzehnhundert Fünfundzwantzig und Im Zwanzigsten Jahren,